



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB4/019/2011	Datum: 28.03.2011
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP: 11

**Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch";
hier: Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	07.04.2011	Ö

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Paulusbruch“ gefasst.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Bereits im Jahre 1998 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ in der Ortschaft Effeld.

Das sehr schwierige Aufstellungsverfahren endete mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am 19. Juni 2008. Der v.g. Bebauungsplan erhielt Rechtskraft mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg am 22. Juli 2008. Der beigelegte Lageplan (Anlage 1) beinhaltet die Abgrenzung des Geltungsbereiches.

Aufgrund der vielschichtigen Probleme, mit denen dieser Bebauungsplan behaftet ist, hat die Verwaltung in den letzten Jahren keinerlei Schritte zum Versuch einer Umsetzung des Bebauungsplanes unternommen (notwendiges Umlegungsverfahren), zumal zwischenzeitlich Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW in Münster eingereicht wurden.

Der Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der vom OVG NRW seit Jahren vertretenen Rechtsauffassung nichtig und aufgrund der erheblichen und schwerwiegenden Planungsfehler auch über §§ 214 ff. BauGB nicht sinnvoll heilbar.

Es wird hierbei auf die sehr ausführliche Sachverhaltsschilderung im nicht-öffentlichen Teil der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 16. März 2011 (TOP 7.) verwiesen. Aus den darin aufgeführten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung die logische Konsequenz (auch aus Gründen einer Kostenminimierung), den Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beteiligungsvorgaben (Beteiligung der Öffentlichkeit; betroffene Eigentümer und beteiligte Behörden) aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten keine <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
--	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
